

Haftpflicht, Diensthaftpflicht mit Schlüssel und Hausrat

Beitrag von „Tom123“ vom 9. April 2021 22:23

Zitat von Firelilly

Kann nicht sein, dass man da als Privatperson etwas zahlen muss. Wenn dem so wäre, würde ich sofort jegliches Experimentieren verweigern.

Das muss über den Dienstherr versichert sein.

Grundsätzlich zahlt auch erstmal der Dienstherr. D.h. der betroffene Schüler nimmt in der Regel das Land in Regress. Oder ggf. den Schulträger, wenn der etwas verbockt hat. Sollte die Lehrkraft aber grob fahrlässig oder mit Vorsatz gehandelt haben, nimmt das Land die Lehrkraft wieder in Regress. Und grobe Fahrlässigkeit kann schon durchaus passieren.

Deswegen ist es wichtig, dass deine Versicherung die abdeckt. Einerseits wird die Versicherung versuchen, den Anspruch aus Eigeninteresse abzuwehren und andererseits würde sie in Notfall den Schaden regulieren.